

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke
Frau Stange
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 1438/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Sachstand
Aufstellungsverfahren Bebauungsplan HOH748 "Angerberg", Ortsteil Hochheim,
öffentlich**

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Aufstellung des nachgefragten B-Plans?

Mit Stadtratsbeschluss 0456/22 vom 14.12.2022 wurde der Beschluss über die Aufstellung sowie die Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan HOH748 "Angerberg" gefasst. Das Planverfahren befindet sich mit dem Beschluss über die Planaufstellung und der Billigung des Vorentwurfs gegenwärtig in einer sehr frühen Phase und ist in der Sache noch ergebnisoffen.

2. Welche Anträge von Erschließungsträgern zur Erschließung des nachgefragten B-Plangebietes liegen vor, wie ist deren Prüfungsstand?

Im Ergebnis erster Abstimmungsgespräche im Jahr 2020 hat ein Erschließungsträger Interesse zur Entwicklung dieses Gebiets gegenüber der Stadtverwaltung bekundet. Gegenwärtig liegt der Stadt Erfurt jedoch noch kein substantiell prüffähiges Angebot zur Erschließung des Bebauungsplangebietes durch einen Dritten vor.

3. Welche Aktivitäten hat die Stadtverwaltung unternommen, um die bisherige Einstufung der nachgefragten B-Planfläche aus der Nutzung als landwirtschaftliche Fläche LB 3 zu nehmen, wie ist hier der aktuelle Verfahrensstand?

Am 24.05.2023 fand eine Abstimmung zwischen Mitarbeitern des Thüringer Landesverwaltungsamtes, Referat 340 (Raumordnung, Obere Landesplanungsbehörde) und Mitarbeitern des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung der Stadt Erfurt statt. Entsprechend des derzeit gültigen

Seite 1 von 2

Regionalplanes Mittelthüringen befindet sich der Geltungsbereich des Bebauungsplanes in einem Vorranggebiet "Landwirtschaftliche Bodennutzung". Damit liegt aktuell ein der Planung entgegenstehendes Ziel der Raumordnung vor. Für ein erfolgreiches Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes HOH748 müsste der Regionalplan entsprechend geändert oder ein erfolgreiches Zielabweichungsverfahren durchgeführt werden.

Im Rahmen dessen wurde seitens des Thüringer Landesverwaltungsamtes, Referat 340, darauf hingewiesen, dass ein Zielabweichungsverfahren von den Vorgaben des Regionalplanes Mittelthüringen hinsichtlich der landwirtschaftlichen Vorrangfläche LB 3 westlich Hochheim nur im Einvernehmen mit der Landwirtschaftsbehörde (TLLLR) erfolgreich abgeschlossen werden kann. Dem Thüringer Landesverwaltungsamt liegt eine Stellungnahme des Landesverbandes der Gartenbau Thüringen e. V. vor, der eine Änderung des Regionalplanes Mittelthüringen dahingehend ablehnt, die landwirtschaftlichen Vorrangfläche LB 3 im Bereich der vorgesehenen baulichen Entwicklung aufzugeben.

Mit Aufstellung des Bebauungsplans HOH748 ist parallel das Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan durchzuführen. Dabei ist insbesondere darzulegen, warum diese Flächen entwickelt werden sollen. Es ist eine Standortalternativprüfung durchzuführen. Diese steht derzeit noch aus.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn